

Temporäre Seitenstreifenfreigabe A8 - Stuttgart bis Möhringen (Esslingen)



Baujahr	<ol style="list-style-type: none">1. Baustufe: 2011 bis Sommer 20122. Baustufe: zurückgestellt
Standort(e)	<ol style="list-style-type: none">1. Baustufe: Autobahnkreuz Stuttgart bis Anschlussstelle Stuttgart-Möhringen, jeweils in beiden Fahrtrichtungen;2. Baustufe: Zwischen den Anschlussstellen Stuttgart-Flughafen/Messe bis Esslingen in Fahrtrichtung München (zurückgestellt wegen Baumaßnahmen zu Stuttgart 21 in diesem Bereich)
Zu beeinflussende Streckenlänge	7 km (4,6 km in Fahrtrichtung München und 2,4 km in Fahrtrichtung Karlsruhe)
Tägliches Verkehrsaufkommen	ca. 127.700 Kfz/24h, Schwerverkehrsanteil: 11,6%
Nutzen/ Erfolge	Erhöhung der Verkehrskapazität um bis zu 20%
Technische Komponenten	<ul style="list-style-type: none">9 Anzeigequerschnitte5 Messquerschnitte20 Dynamische Videokameras mit Schwenkneigetechnik1 Unterzentrale
Zuständige Verwaltungsbehörden:	
Bau der Anlage	Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung 4-Straßenwesen und Verkehr
Steuerung der Anlage	Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Südwest
Wartung und Betrieb	Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Südwest

Übersicht der Freigabezeiten

Voraussetzung für eine Freigabe ist die Hindernisfreiheit des Seitenstreifens, die durch die Streckenkontrolle der Autobahnmeisterei gegeben ist. Ein Mitarbeiter der Verkehrsrechnerzentrale prüft per Kamera den Seitenstreifen zusätzlich unmittelbar vorgelagert, ob sich auf dem Seitenstreifen Personen, Fahrzeuge oder andere offensichtliche Gegenstände befinden und die Nothaltebuchten nicht belegt sind. Falls beides nicht der Fall sein sollte, wird der Seitenstreifen freigegeben.

Die Anforderungszeiten zur Öffnung des Seitenstreifens werden nach verkehrlichen Gesichtspunkten ermittelt. Die Freigabe des Seitenstreifens erfolgt durch Anzeige des StVO-Zeichens 223.1 „Seitenstreifen befahren“

